

Annahme-Bureau. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei E. A. Alrici & Co. Breitestr. 20, in Grätz bei J. Strifand, in Reseritz bei Th. Mathias, in Breschen bei J. Juchow.

Posener Zeitung. Neunzigster Jahrgang.

Annahme-Bureau. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haafenstein & Vogler, Rudolph Wosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 15.

Das Abonnement auf diese täglich drei Mal erscheinende Zeitung beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4 1/2 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reichs an.

Sonntag, 7. Januar.

Inserate 20 Pf. die sechsgepaltene Zeitspaltzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Die Branntweinsteuer.

Ueber die Frage einer angemessenen Erhöhung der Branntweinsteuer erhält die „Nordd. Allg. Ztg.“ von einem Sachverständigen und Brennereibesitzer eine Zuschrift, welche von dem offiziellen Blatte mit der Bemerkung eingeleitet wird, daß die von dem Verfasser vertretene Ansicht, die Spiritusproduktion und die mit ihr verbundene Landwirtschaft könne unter Voraussetzung einer entsprechenden Erhöhung der Exportbonifikation eine Steigerung der Maischraumsteuer ertragen, wohl richtig sein möge, es habe aber keine Bedenken, die Diskussion über schwelende Steuerfragen durch neue Projekte zu erweitern.

Die Besteuerung des Branntweins nach Maßgabe des Maischraums beruht bekanntlich auf dem Gesetz vom 14. Febr. 1819. Anfangs betrug diese Steuer für je 22,9 Liter Maischraum 1 Sgr. 6 Pf. Durch die Kabinettsordre vom 16. Juni 1838 wurde der Steuerfuß auf 2 Sgr., durch das Gesetz vom 19. April 1854 auf 3 und für die ländlichen Brennereien auf 2 1/2 Sgr. erhöht. Die Erhöhung der Steuer hat in dem Maße stattgefunden, wie die mehr und mehr vervollkommnete Technik dahin gelangte, aus dem gleichen Maischraum ein Mehr an Spiritus zu erzielen. Der zur Zeit geltende Steuerfuß gründet sich auf eine Ausbeute von 4,8 Prozent des Maischraums. Es ist ja bekannt, daß inzwischen die Technik weiter fortgeschritten ist, und daß zur Zeit etwa das doppelte Quantum an Spiritus erzielt wird.

Aber nicht allein das Fabrikationsverfahren kommt bei der Maischraumsteuer in Betracht, sondern auch das verwendete Rohmaterial. Früher wurde durchweg nur Kornspiritus erzeugt, unter der Einwirkung des Maischraum-Steuergesetzes hat sich allmählich die Umwandlung vollzogen, daß an Stelle des Korns die Kartoffeln getreten sind. Bei der Verarbeitung von Kartoffeln werden, wie wir einer Berechnung von Delbrück entnehmen, im Durchschnittsbetriebe 8 1/2 Liter Spiritus von 100 Prozent aus 100 Liter Maischraum gewonnen, während Korn, welches viel dünner eingemaischt werden muß, unter gleichen Umständen nur 7 Liter zu liefern im Stande ist. Der Kartoffelbrenner hat also dem Kornbrenner gegenüber 1 1/2 Liter Spiritus steuerfrei. Noch größer ist das Uebergewicht der Kartoffeln bei Maischraumsteuer gegenüber den Zuckerrüben, einem Rohmaterial, welches in Frankreich fast ausschließlich zur Bereitung von Spiritus dient. Die Rüben können ihrer Natur nach nicht mehr als etwa 6 Liter Spiritus auf 100 Liter Raum geben, so daß ihre Verwendung in Deutschland thatsächlich ausgeschlossen ist.

Aus vorstehenden Ausführungen erhellt, in welchem Maße die Form der Besteuerung auf den landwirthschaftlichen Betrieb zurückwirkt. Diese Rückwirkung erstreckt sich auch auf die Düngererzeugung durch das von der Branntweinschlempe ernährte Vieh. Es ist daher leicht erklärlich, daß man in den interessirten Kreisen zwar die Zulässigkeit einer höheren Besteuerung des Brennereiprodukts einräumt, aber von einer Umwandlung der Maischraumsteuer in eine Fabriksteuer Nichts wissen will.

In dieser Beziehung sagt nun der Verfasser des oben erwähnten Artikels der „Nordd. Allg. Ztg.“:

Die schweren und gerechtfertigten Bedenken darüber, welchen verberlichen Einfluß eine völlige Umgestaltung des bestehenden Besteuerungssystems durch die Einführung einer Fabriksteuer für Spiritus auf die landwirthschaftlichen Betriebe üben würde, welche auf die Brennerei als landwirthschaftliches Nebengewerbe, insbesondere in Distrikten mit dürrigen Bodenarten, ihre Düngererzeugung und damit ihren Viehstand und ihre Getreideproduktion basirt haben, einerseits, und andererseits die erschwerende und damit lästiger Kontrolle bei der Fabriksteuer, da ein für Steuerzwecke absolut zuverlässiger Kontrollapparat weder bisher erunden ist, noch voraussichtlich jemals wird konstruirt werden können, haben der eine Zeit lang bestandenen und früher vielfach empfohlenen Absicht, an Stelle der Maischraumsteuer eine Fabriksteuer, selbstständig unter gleichzeitiger Steuererhöhung, einzuführen, nunmehr wohl definitiv ein Ende gemacht.

Das Letztere glauben wir nun allerdings nicht, sind vielmehr der Meinung, daß durch Einführung der Fabriksteuer die zahlreichen kleineren Brennereien, welche in der Konkurrenz mit den großen Brennereien nach und nach unterlegen sind, wieder betriebsfähig gemacht werden könnten, indes wollen wir auf diese Frage hier nicht näher eingehen, sondern uns noch weiter mit dem erwähnten Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.“ beschäftigen.

Den Ersatz der Maischraumsteuer durch eine Konsumsteuer hält der Verfasser für theoretisch richtig, praktisch aber schwer ausführbar, weil die Kontrolle eine überaus lästige, veraltete und dabei kostspielige, und die Anreizung zu Schmuggel und Steuerhinterziehung sehr groß ist, worin wir ihm vollständig zustimmen.

Was nun die Besteuerung der Schankstätten anbelangt, so sagt der Verfasser ziemlich offenerzichtig, daß diese Steuer für Viele etwas Verlockendes habe, weil dadurch der als Getränk benutzte Alkohol höher als bisher zur Besteuerung herangezogen werde, ohne daß man den mit der Landwirtschaft verbundenen Brennerei-Betrieb durch eine Aenderung des bestehen-

den Steuermodus alterire. Trogdem spricht er aber seine Meinung dahin aus, daß die Besteuerung der Schankstätten als dauernder Steuermodus sich nicht empfehle, und läßt es auch dahingestellt, ob eine vorübergehende Besteuerung der Schankstätten zum Zweck der Aufhebung der untersten Stufen der Klassensteuer empfehlenswerth sei. Einerseits erscheine der zu erwartende Ertrag von rund 4 Millionen zu niedrig, andererseits würde die Auferlegung dieser Steuer viel Unzufriedenheit erregen, theils wegen der Schwierigkeit einer gerechten Veranlagung, theils wegen des zu erwartenden Vorwurfs, daß aus Schonung für die Brennereibesitzer die Schankwirths bis zur kleinsten Dorfsteine herab zu einer neuen Steuer herangezogen würden. Man werde außerdem, da es in der Tendenz der beabsichtigten Steuerreform liege, die direkten Steuern so weit als möglich zu beseitigen und durch indirekte zu ersetzen, in dem einfachen, schlichten Steuerzahler nicht leicht ein Verständnis für die Einführung einer neuen direkten Steuer erwecken können.

Was das Letztere anbelangt, so glauben wir, daß es überhaupt keine Schwierigkeiten haben wird, dem einfachen, schlichten Steuerzahler das Verständnis für die Nothwendigkeit der Einführung neuer Steuern, gleichviel ob direkter oder indirekter, beizubringen.

Wir haben den von dem Verfasser vorgetragenen Ansichten hier Raum geben wollen, nicht weil wir sie für besonders neu oder interessant halten, sondern aus dem Grunde, weil wir sie in den Spalten der „Nordd. Allg. Ztg.“ vertreten finden und diese Erscheinung wohl mit zu den Symptomen rechnen dürfen, daß man in Regierungskreisen jetzt von der gänzlichen Auslöschung des Schanksteuer-Projekts überzeugt ist.

Die Sparkassen als Vorschuß- und Darlehns-Kassen.

Von verschiedenen Seiten, so sagt Kunze in seinem vor trefflichen Buche „Das Sparen und die Sparkassen“, und aus den verschiedensten Gründen, bei denen leider auch politische Parteirücksichten und Bestrebungen nicht aus dem Spiele gelassen werden, wird immer wieder darauf hingedrängt die Gemeinde-Sparkassen zu Kreditinstituten, zu Vorschuß- und Darlehnskassen für kleine Gewerbetreibende und Landwirths, in Konkurrenz mit den bestehenden Kreditgenossenschaften und Vereinen zu machen. Der Verfasser hat sich dagegen im Kapitel IV. seiner Schrift „Sparkassen und Gemeindefinanzen“ eingehend ausgesprochen, und er hält trotz der auch neuerdings in gegentheiliger Richtung gemachten Versuche, z. B. von der Kreis-Sparkasse zu Merzig, an seinen dort dargelegten Ansichten fest, er hält daran fest, daß die Ausbildung der Sparkassen zu eigentlichen Kreditinstituten, über deren Aufgabe und Zweck hinausgeht, jedenfalls aber eine ganz andere Organisation und Geschäftsverwaltung erfordern würde, als für Sparkassen an sich nothwendig ist, und daß, soweit die Gemeindeparkassen zugleich auch Kreditanstalten sein müssen, sie sich nur mit dem einfachsten und sichersten Kreditgeschäften einlassen dürfen.

Als erste Grundfrage für jede gesunde Weiterentwicklung des Sparkassenwesens ist die unbedingteste Sicherheit der Gemeindeparkassen ihren Gläubigern gegenüber zu bezeichnen, diese gilt es daher für sie auch in ihrer Stellung als Kreditinstitute zu wahren, und schon aus diesem Grunde können sie sich auf den reinen persönlichen Kredit nicht einlassen, worauf es jenen Drängern eben ankommt; sie können sich nur auf Gewährung von Realkredit, sei dieser nun Immobilien-, sei er Mobilien- (Pfand-) Kredit einlassen. In dieser Beziehung stehen die Sparkassen als Spar- und Kreditbanken anders als die eigentlichen Kreditbanken und Kredit- und Spar-Genossenschaften u. s. w.; bei ersteren ist das Sparen und die unbedingteste Sicherheit das Erste, das Kreditgeben das Zweite, das lediglich dem Ersteren dient, während bei letzteren der Kredit und zwar der Personalkredit in der ausgeprägtesten Form das Erste ist und das Sparen nur zur Verstärkung des Ersteren dient; demgemäß ist auch die Sicherheit und die Organisation dieser Kreditinstitute wesentlich auf das persönliche Vertrauen gestützt, während die anderen nur auf realer sachlicher Vertrauensunterlage bestehen können.

Für den Personalkredit sorgen nun die Schulze-Dehlig'schen und die Raiffeisen'schen und andere derartige Vorschuß- und Darlehnsvereine und könnten noch besser dafür sorgen, wenn nicht auch hier so vielfach die Indolenz und der Individualismus hemmte, für den Realkredit aber können allerdings die Gemeindeparkassen hauptsächlich mitsorgen und in dieser Beziehung mag denselben die Pflege des Lombard- und Kontokorrent-Geschäftes recht wohl empfohlen werden, da sie dadurch nicht nur des eigenen Ankaufs von Werthpapieren zum Theil überhoben werden, indem sie solche in Lombard erhalten, sondern auch, selbst wenn sie — was der Verfasser wenigstens empfehlen würde — einen niedrigeren Lombardzins als die Banken nehmen, noch eine bessere Verzinsung ihrer Kapitalien dabei erzielen, und da sie

auf diese Weise, wenn sie auch die Sparkassenbücher einschließlich der gesperrten Sparbücher zu dem Lombardgeschäft zuließen, worauf schon oben hingewiesen worden ist, ihren Sparkunden die Zügellosigkeit bieten, über ihre Ersparnisse zeitweilig bei dringenden Veranlassungen gegen ein kleines Opfer an Zinsen verfügen zu können ohne der Borthteile des stetigen Anwachsens der in die Sparkasse eingelegten Kapitalien verlustig zu gehen, und ohne daß doch dem Sparzwecke, der namentlich mit den gesperrten Sparbüchern verfolgt wird, damit zuwidergehandelt würde.

Einen eigenthümlichen Eindruck hat es gegenüber jenem Drängen auf den Verfasser gemacht, daß nach einem Artikel der Berliner Börsen-Zeitung schon vom vorigen Jahre, auf die Veranlassung der hiesigen Reichsregierung von einer Reihe von Sparkassen errichteten Kreditvereine bez. Vorschußkassen keinen rechten Fortgang genommen haben, vielmehr im Rückgange begriffen zu sein scheinen, vielleicht weil sie selbst von der Regierung mehr wie Zwitgergefallen behandelt werden.

Deutschland.

Berlin, 5. Januar. Seit einigen Jahren ist es Brauch bei den Konservativen und Offiziellen geworden, alle Gesetze, die mit Recht oder Unrecht jetzt auch von den konservativen Parteien oder vom Reichskanzler getadelt werden, den Liberalen auf das Schuldkonto zu setzen, auch wenn nicht bloß das Ministerium Bismarck und die Konservativen diesen Gesetzen zugestimmt haben, sondern selbst dann, wenn ein erheblicher Theil der Liberalen ganz entschieden opponirt und schließlich dagegen gestimmt hat. Dieser üble Brauch scheint jetzt auch auf die deutsche Strafprozessordnung ausgebeugt werden zu sollen, obgleich gerade sie zu jener heftigen Entzweiung innerhalb der liberalen Parteien führte, als die Nationalliberalen zwischen zweiter und dritter Lesung das Kompromiß abschloßen, welches von der Fortschrittspartei verworfen und als den gesammten Liberalismus tief schädigend verurtheilt wurde. Wenn die Aussprüche des Professors von Bar über die Mängel der Strafprozessordnung von den Politikern aller Parteien im Ganzen getheilt werden sollten, so ist dies auch eine Genugthuung für die damalige Opposition. Uebrigens sind die Bedenken, die jetzt gegen die Rechtsprechung in Strafsachen geltend gemacht werden, in Preußen wenigstens, zum Theil auch früher schon begründet gewesen. Die Abschaffung der Berufung bei den mittleren Straffällen war ein schwerer Fehler, weil das Publikum sich nicht an den Gedanken gewöhnen kann, daß hier eine große Gefahr vorliegt, unschuldig verurtheilt zu werden, ohne eine höhere Instanz anrufen zu können, bei welcher das Verurtheilte noch nachgeholt werden kann. Die Vermehrung der drei auf fünf Richter konnte für Niemanden als ein Sicherungsmittel angesehen werden, der in der preussischen Praxis von 1850 bis 1877 gesehen hatte, wie in der ersten Instanz des Dreimännerkollegiums keine schlechteren Urtheile gefällt wurden, als in der zweiten Instanz von den 5 Richtern der Appellationsgerichte. v. Bar spricht sich sehr vorsichtig aus: der Gesetzgeber habe wohl eine eingehendere Prüfung erwartet, wo jetzt bei einzelnen Gerichten etwas schablonenmäßig verfahren werde, vielleicht zuweilen bei den Beschlüssen über die Eröffnung des Hauptverfahrens. Nun, es darf nicht verschwiegen werden, daß diese Beschlüsse bei fast allen Stadt- und Kreisgerichten früher vielfach schablonenmäßig abgemacht wurden, — das Anlagemonopol der Staatsanwaltschaft und die Erfahrung, daß die Appellgerichte auf Beschwerde der Staatsanwälte regelmäßig die Einleitung des Verfahrens anordneten, verschuldeten dieses Verfahren. Wäre jenes Anlagemonopol beseitigt, so würden die Gerichte bei der Eröffnung des Hauptverfahrens gar nicht in die Unsitte schablonenmäßiger Behandlung verfallen können. Die Einführung der Entschädigungspflicht des Staates würde hier auch bessernd wirken. Wit vollem Recht tadelt v. Bar die Verflachung in der Beurtheilung der Beweise, das Urtheilen nach dem Gesamteindruck statt einer genauen Berücksichtigung der einzelnen Beweisgründe. Diese Verflachung muß eintreten, wo es keine Berufungsinstanz giebt; muß der Gerichtshof genau formulierte Gründe publiziren, in denen er auch den erhobenen Beweis beurtheilt, so kann die Verflachung wenigstens nicht so stark um sich greifen. Führe man die Berufungsinstanz für die mittleren Strafsachen wieder ein, stelle man Bertheidiger und Staatsanwalt ganz gleich, schreibe man das Kreuzverhör, das jetzt nur in sehr beschränktem Maße zulässig ist, ausdrücklich vor — und vor allem entscheidende man die schuldlos Verurtheilten und die ohne ausreichenden Grund Angeklagten und Verhafteten, — dann werden die berechtigten Klagen über das deutsche Strafverfahren sich erheblich verringern.

S. Berlin, 5. Januar. Wie man hört, sollen in der Zukunft interessante Versuche angestellt werden, speziell um aus einem in beträchtlicher Höhe freischwebenden Ballon photographische Aufnahmen des Terrains zu bewerkstelligen. Frühere Versuche wurden stets nur aus einer Höhe gemacht, in der das Feuer-gewehr des Feindes dem Luftschiffer gefährlich werden konnte.

Man zigt mit nachfolgender Schutzmarke: „Huste-Nicht.“
Huste-Nicht (Malzextrakt u. Caramellen*) v. L. H. Pietsch & Co., Breslau.
 Die durch zahlreiche Dankschreiben anerkannt, bewährtesten und besten diätetischen Genußmittel bei Husten, Keuchhusten, Catarrh, Heiserkeit, Verschleimung, Hals- und Brustleiden, vom einfach. Catarrh bis zur Lungenentzündung. — Wir machen darauf aufmerksam! — Außer zahlreichen Anerkennungen besitzen wir auch ein amtliches Dankschreiben der Hauptverwaltung des rothen Kreuzes in St. Petersburg.
 *) Extrakt à Flasche 1 M., 1,75 u. 2,50. Caramellen à Beutel 30 und 50 Pf. — Zu haben in Posen bei
Krug & Fabricius,
 Breslauerstraße 10/11, und deren Filialen, in Schrimm bei Madalinski & Co., in Grätz bei A. Unger, in Czarnikau bei Gebr. Bötzel, in Fiehe bei R. Zeidler, in Wogrowitz bei St. Baranowski, in Margonin bei Dr. Kratz, Apotheker, in Samter bei Apotheker Emil Nolte.

Täglich frisches **Tafelconfect**, à Pfd. 1,60 M., 2 M., 2,50 M., 3 M.
Roch-Chocolate, Nr. I. 1,40 M., Nr. II. 1,20 M.
A. W. Zaromski,
 Konditorei, Bonbons, Zuckerwaaren u. Chokoladenfabrik,
 Posen, Berlinerstr. 6.

Jul. Ign. Löwinsohn,
Weingroßhandlung,
 Vertreter des Hauses **G. Verdler & Co.**, Bordeaux, empfiehlt echte
 Bordeauxweine von 1 M. v. Fl. an.
 Engros-Lager Markt 90. Detail-Verkauf Markt 84, Schloßstr.



Mariazeller Magen-Tropfen
 vortrefflich wirkendes Mittel bei allen Krankheiten des Magens u. unübertroffen bei Appetitlosigkeit, Schwäche d. Magens, überliechendem Athem, Blähungen, saurem Aufstossen, Kolik, Magenkatarrh, Sodbrennen, Bildung von Sand und Gries, übermäßiger Schleimproduktion, Gelbsucht, Ekel und Erbrechen, Kopfschmerz (falls er vom Magen herrührt), Magenkrampf, Hartleibigkeit oder Verstopfung, Ueberladung des Magens mit Speisen und Getränken, Würmer, Milz-, Leber- und Hämorrhoidaliden. Preis eines Fläschchens sammt Gebrauchsanweisung 70 Pfennig. Niederlagen in allen größeren Apotheken.
 Centralversand durch Apotheker **Carl Brady, Kremsier, Oesterreich, Mähren**.
 Dépôt en gros et en détail in der Königlich priv. Rothen Apotheke in Posen, Markt 37.

ASTHME Katarrh, Bellemmung und alle Krankheiten der Respiration Organe werden durch die **TUBES LEVASSEUR** geheilt.
NEURALGIES Augenblickliche Heilung durch die nervenstärkenden Pillen des **D. CRONIER**.
 LEVASSEUR, Apoth. à Chem. 4 Cl. 23, r. de la Nazzaie, Paris. Dépôt in allen gutanp. ph.
 En-Gros: **Elnain & Co.**, Frankfurt a. M.

Lampen- und Metallwaaren-Fabrik
 (gegr. 1854) von
Wilhelm Kronthal, Wilhelmspl. 1,
 empfiehlt sämtliche **Beleuchtungsgegenstände**
 zu Gas, Petroleum, Del und Lichten mit Garantie.
Olivro poll und verfilberte Gegenstände, Messing-, Kupfer- und Britannia-Waaren in reichster Auswahl.
 Alleiniger Repräsentant der Gesellschaft **Christophe & Co.**,
 Fabrik vergoldeter, verfilberter und Silberwaaren.
 Fabriks-Niederlage von Gummis- und Guttaperchawaren.
 für Fabriken: Gummischuhe, Röcke, Spielwaaren zc.
 Medizinisch-chirurgische Waaren bester Construction, **Lister'sches Verbandmaterial**.
Luftzugverschluss-Cylinder.

Für österreichisch-ungar. Werthe
 ist einzig und allein nur die
WIENER BÖRSE
 maßgebend!! Prospekte hierüber senden wir auf Verlangen gratis und franco zu. Wir haben in denselben ausführlich alle die Nachrichten erörtert, die einer, in solchen Vires an fremden (außer österreichischen) Börsen unternommenen Speculation anhaften — und die Vortheile sowie deren rasche Ausnutzung darlegen, welche in solchen Werthen durch Operationen an der Wiener Börse erzielt werden.
 Durch nahe Beziehung zu den leitenden Stellen können wir mit directen, erprobten u. raschen Informationen u. weitgehendsten Auskünften (sachgemäß u. kostenfrei) dienen. Gracite, discrete u. anerkannt reelle Durchführung aller Combinationen in Original-Conten.
 Für Wunsch täglich die Specialberichte: Circulare u. Aufschriebe franco.
 Keine Barzahlung erforderlich. Wechsel-Bonnummern des Finanz- u. Verforgungs-Büros, „Leitner“, sowie österreichische Wechsel (sämmtlich europ. Vorkontingente, Glanz- u. Banknoten, Speculanten-Waaren u. Papiere zc.) franco u. gratis. Für hochrentirende Capitalanlage unentgeltlich Offerte.
 Secreataria empfehlen wir: Österreich, Venedig, Preussien, Hofe, Frankreich und Italienische Anbaltungen. — Unser Clientel verleiht gegenwärtig bei den von uns warmstens empfohlenen
Tausch-Operationen
 mit gerina. Office u. directen bedient. Verfolge. — Erklärung bereitwilligst.
BANKHAUS LEITNER (Salmai), WIEN
 der Administration der **LEITNER** Schottenring 15.

Die Papierhandlung, Druckerei und
Contobücher-Fabrik
 von **D. Goldberg, Wilhelmsstr. 24**,
 empfiehlt ihr reichhaltiges Lager von eleganten Briefpapieren in den verschiedensten Mustern und Farben, mit Wignetten, Blumen, Silhouetten, humoristischen Bildern zc.
 Schnellste Anfertigung von Visitenkarten und Monogrammen.

Die National-Hypotheken-Kredit-Gesellschaft,
 eingetragene Genossenschaft,
 gewährt Darlehne auf ländlichen und städtischen Grundbesitz zur ersten Stelle und auch hinter Pfandbriefen auf günstigen Bedingungen bei weitester Beleihungsgröße, eventuell bis zu 1/3 der Landschaftstage. Anträge nimmt entgegen
 Die General-Agentur
 für die Provinz Posen und Regierungsbezirk
Marienwerder:
Ortmann & Reichstein,
 Posen, Berlinerstraße 10.

Die Staats-Lotterien-Effecten-Handlung
 von **Croner & Co., Berlin C.**, Post-Str. No. 1.
 empfiehlt auch zur diesmaligen grossen Hauptziehung der **Königl. Preussischen Klassen-Lotterie**
 Ziehung vom 19. Januar bis 3. Februar d. J.
Original-Loose ohne jede weitere Bedingung, für Reichsstempel wird **keine Nachforderung verlangt oder erhoben, p. 1/4 M. 75.**
Original-Loose unter der Bedingung, dass uns solche nach beendeter Ziehung 4. Kl. gegen Auszahlung der Gewinne zurückzugeben sind
 p. 1/4 M. 58 p. 1/2 M. 125 p. 1/1 M. 280 incl. Reichsstempel.
Antheile an in unserem Besitz befindlichen Original-Loosen p. 1/8 M. 30, p. 1/16 M. 15, p. 1/32 M. 7 1/2, p. 1/64 M. 4.
 Gleichzeitig empfehlen wir zu den **Cölnern u. Ulmer** Dombau-Ziehungen am 11. Jan. u. folg. Tage
Ulmer Loose Haupttreffer je 75,000 M Baar a M. 3,50 p. St. incl. Porto u. franco Zusend. der Listen. (Bei Entnahme von 3 St. = 10 M.)
Im Laden für Cölnern M. 3,25, für Ulmer M. 3. —
Telephon-Anschluss Croner & Co. Post-Str. No. 1. Adresse: Croner, Berlin, Poststr.

Gewinne ohne jeden Abzug. Gewinn-Plan.
Erste Ulmer Münsterbau-Lotterie.
 Ziehung vom 16. bis 19. Januar 1883.
Hauptgewinn Mark 75000.
Original-Loose mit Deutschem Reichsstempel versehen à 3 Mark (auch gegen Coupon oder Briefmarken) empfiehlt und versendet
das Lotterie- und Bankgeschäft
Carl Heintze, Berlin, W., Unter den Linden 3, Hamburg.
 Hauptcollecte, Wexstr. 16.
 Den Aufträgen bitte 30 Pf. für Porto und Gewinnliste beizufügen.

1 a	75000
1 -	300 0
1 -	10000
25000	10000
10 2000	2000
20 100	20000
100 500	50000
100 250	25000
200 100	20000
1000 50	50000
2000 20	40000
3335 Gew.	35000

Preussische Lotterie-Loose 4. Klasse
 Orig. 1/360 M., 1/160 M., 1/72 M., Anth. 1/60 M., 1/30 M., 1/15 M., 1/7,50 M., 1/4 M.
 Cölnern Dombau-Loose incl. Porto und Liste 3 M. 50 Pf.
 Ulmer Dombau-Loose incl. Porto und Liste 3 M. 30 Pf.
 empfehlen **Borhardt Gebrüder, Berlin, W. Friedrichstr. 61.**

Die Papierhandlung, Druckerei und
Contobücher-Fabrik
 von **D. Goldberg, Wilhelmsstraße 24**,
 empfiehlt sich zur raschesten und saubersten Anfertigung von Einladungsarten, Verlobungsanzeigen, Tanzkarten zc.
 Tisch- und Menuearten jeden Genres sind stets vorrätzig.

RIEFLICH streng verschwiegen!
 und ohne Aufsehen heilt gründlich und schnell unter Garantie ohne Berufs- und Diätstörung nach 40jähriger vielseitiger practischer Erfahrung als Specialarzt alle Hautkrankheiten sowie alle geheimen Krankheiten und Schwächen wie deren üble Folgen, ebenso Rückenmarksleiden, Nervenkrankheiten, Frauenkrankheiten und die damit verbundenen Störungen etc. Leiden und Fälle, deren Behandlung strengste Verschwiegenheit erfordert. Briefe und Aufträge werden discret sofort erledigt, Arzeneien ohne Aufsehen zugesandt.
Dr. med. Cohn in Danzig.

Im Verlage von EDUARD TREWENDT in BRESLAU erscheint und ist durch jede Buchhandlung und Postanstalt zu beziehen:
DEUTSCHE REVUE
 über das
 gesammte nationale Leben der Gegenwart.
 Herausgegeben von
Richard Fleischer.
 Monatlich erscheint ein Heft zum Preise von 2 Mark.

Staatsbahntarif zwischen den
 Directionsbezirken Berlin und
 Breslau.
 Mit Gültigkeit vom 17. Februar 1883 treten im rubricirten Verlehr in Folge Berichtigungen von Druckfehlern zc. folgende anderweitigen Frachttäfe für Holz des Spezial-Tarif II. in Kraft.
 Von Wissa i. P. nach Dresden, Friedrichstadt 0,99 M.
 Von Leipe nach Dresden, Friedrichstadt 0,97 M.
 pro 100 Kg.
 Breslau, den 4. Januar 1883.
Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

Paul Lebe
DRESDEN.
Liebe's Malzextrakt
 von lieblichem Geschmack und hervorragendem Erfolg bei **Brust-, Hals- und Kehlkopfleidern.** Fl. M. 1 und 65 Pf.
 Jede Etikette trägt das am Kopfe befindliche Familienbild, worauf zu achten ist, um des echten versichert zu sein. Zu haben in der Rothen Apotheke, Markt 37.

Soheniec, Gerichtsvollzieher.
 Eine seit 30 Jahren gangbare Conditorei, fein eingerichtet, mit guter Kundschaft, in einer Kreis- und Garnisonstadt Mittelschlesiens, Ravalierrie und Infanterie, Gymnasium am Platz, ist Familienverhältnisse wegen, halb oder per 1. April zu verkaufen. Agenten verboten. Bewerber nur an meine Adresse **Richard Nothe, Conditorei in Wobslau, Breslauerstraße 80/81.**
 In einer größeren Provinzialstadt mit Königl. Pädagogium, Amtsgericht und Kavallerie: Garnison ist ein großes, seit 14 Jahren bestehendes Manufaktur- und Modewaaren-geschäft aus freier Hand unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Näheres bei **Paul Greiser, Zilllichau.**

kein Mittel gegen Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Salarrhe zc. hat sich bis heute so vorzüglich bewährt wie die aus der heilsamen Spitzwegerichs-Blanze hergestellten u. wegen ihrer sicheren und schnellen Wirkung jetzt in ganz Deutschland so hochgeschätzten
Spitzwegerich-Brust-Bonbons
 von **Victor Schmidt & Söhne** in Wien.
 Depot bei: Apoth. Dr. Wachsmann, F. G. Fraas Nachfolg., Breitestraße 14, Rothe Apotheke, Markt 37.

Lein- und Rapskuchen, Roggen- u. Weizenkleie, Liebigs Viehfutterfleischmehl, sofort und später lieferbar, billigt bei
G. Fritsch & Co.,
 Friedrichstraße 16.

500 Mark zahle ich Dem, der beim Gebrauch von **Kothe's Zahnwasser** à Flacon 60 Pf., jemals wieder Zahnschmerzen bekommt oder aus dem Munde riecht.
Joh. George Kothe Nachf., Berlin S., Prinzenstr. 99.
 In Posen zu haben bei **Ad. Asob Söhne, Markt 82, Gustav Ephraim, Schloßstraße 4, R. Barcikowski, Neuestraße 6, F. G. Fraas Nachf., Breitestraße 14.** In Bentschen zu haben bei **A. Zolnerkiewicz.**

Matico-Injection
 von **Grimault & Co.** Apotheker in Paris. Ausdrücklich aus peruanischen Matico-Blättern zubereitet, hat diese Injection in wenigen Jahren einen allgemeinen Ruf erlangt. Dieselbe curirt in kurzer Zeit die hartnäckigsten Leiden. Jedes Fläschchen ist mit der Unterzeichneten **Grimault & Co.** und dem Specialstempel der französischen Regierung für Fälschungen versehen.
 Niederlage in allen größeren Apotheken.
 Depot in Posen bei **S. Radlaer, Rothe Apotheke.**

Möbel
 um das große Lager zu verkleinern: **Blüsch-Garnituren 40 Thlr.**, dunkel gewordene Möbel zum Restpreis, gebrauchte Möbel angenommen resp. eingetauscht.
E. Neugebauer,
 Tischlermeister, Große Gerberstraße 52.

1000 Mark zahlen wir Demjenigen, welcher beim Gebrauch von **Goldmann's Kaiser-Zahnwasser**, à Flac. 60 und 100 Pfennige, jemals wieder Zahnschmerzen bekommt.
S. Goldmann & Co., Dresden, Marienstr. 20.
 In Posen nur allein echt zu haben bei Apotheker **R. Kirschstein**, Alter Markt 75, **R. Barcikowski**, Neuestr. 6/7, **F. G. Fraas Nachf.**, Breitestr. 14, in Mogilno b. **H. Dobriner**, in Wreschen bei **Salom. Zorek**, in Samter bei **A. J. Gersmann**, in Schrimm bei **Carl Rothmann**, in Wogrowitz bei **M. Kublök**.
 Ziehung 11.—16. Januar 1883.
Dombau-Loose Cölnern und Ulmer
 Cölnern à 3/4 M., 10 Stück 32 1/2 M., Ulmer à 3/4 M., 14 Stück 39 M.
Hauptgewinn 75.000 M. baar ohne Abzug. Nur Original-Loose verleiht der angelegte Haupt-Collecteur
A. Eulenberg, Eberfeld.
 So. Zus. Loose und Gewinnliste 20 Pf. beistigen.
Dombau Ulmer u. Cölnern, varseinz. M. 3,20 franco Liste, in Part. bill. **D. Löwenwarter**, Gen.-Ag., Köln.

Prima Oberschles. Steinkohlen aus der **Waterloo-Grube** bei **Kattowitz** liefert prompt und billigt
J. Klaus,
 Breslau.

